

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Batalyse GmbH

Gültig ab: 10.10.2025

1. Allgemeine Bestimmungen	5
1.1 Geltungsbereich	5
1.2 Ausschließlich Business-to-Business; Ausschluss des Gesundheitswesens	5
1.3 Abweichungsbefugnis	5
1.4 Dokumentenhierarchie	5
1.5 Verhältnis zur EULA	6
2. Softwarebereitstellung und Lizenzumfang	7
2.1 Softwareauslieferung	7
2.2 Lizenztypen und Funktionen	7
2.3 Software-Updates und neue Versionen	7
2.4 Lizenzdauer und Wartung	7
3. Zahlungsbedingungen und Gebühren	7
3.1 Preise, Währung und Steuern	7
3.2 Zahlungsbedingungen	8
3.3 Mehrjährige Lizenzpreise	9
4. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen	10
4.1 Änderungsrecht	10
4.2 Wesentliche vs. unwesentliche Änderungen	10
4.3 Benachrichtigungs- und Annahmeverfahren	10
4.4 Gesetzlich oder sicherheitsbedingt erforderliche Änderungen	11
4.5 Preisanpassungen	11
4.6 Änderungen der Serviceverpflichtungen	12
4.7 Änderungen anderer Dokumente	12
4.8 Keine rückwirkende Anwendung	12
5. Vertragslaufzeit und Kündigung	12
5.1 Individuelle Vereinbarung	12
5.2 Standardlaufzeit	12
5.3 Ende der Update- und Support-Services	12
6. Zulässige Vervielfältigungen	13
6.1 Umfang der Vervielfältigungsrechte	13

6.2 Lizenzaktivierung abhängig von Zahlung	13
6.3 Lizenzdeaktivierung bei Nichtzahlung	13
7. Übertragungsbeschränkungen	13
7.1 Verbot der kommerziellen Übertragung	13
7.2 Interne Nutzung durch Mitarbeiter	14
8. Netzwerk- und Mehrnutzerbeschränkungen	14
8.1 Erfordernis einer Serverlizenz	14
8.2 Gleichzeitige Nutzerbegrenzungen	14
9. Dekomplizierungsrechte	14
10. Marketing- und Markenrechte	14
10.1 Nutzung der Marken des Nutzers durch BATALYSE	14
10.2 Nutzung der BATALYSE-Marken durch den Nutzer	15
10.3 Referenzkunden und Fallstudien	15
10.4 Öffentlichkeitsarbeit und Pressemitteilungen	15
11. Gewährleistung und Mängelbehebung	16
11.1 Gewährleistung nach EULA	16
11.2 Mängelanzeigepflicht	16
11.3 Fernwartungszugang	16
11.4 Keine Minderung der Lizenzgebühr durch Abzug	16
11.5 Kündigung wegen Nichtnutzung	16
12. Haftung	17
12.1 Haftung nach EULA	17
12.2 Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit	17
12.3 Haftung für einfache Fahrlässigkeit – Schadengrenze	17
12.4 Ausschluss der Haftung für mittelbare Schäden	17
12.5 Unbegrenzte Haftung	17
12.6 Anwendung auf Vertreter und Erfüllungsgehilfen	18
12.7 Ausschluss der Verschuldenshaftung bei anfänglichen Mängeln	18
13. Verjährung	18
13.1 Allgemeine Verjährungsfrist	18
13.2 Ausnahmen von der Verjährungsfrist	18
14. Vertraulichkeits- und Schutzpflichten	19
14.1 Verhinderung unbefugten Zugriffs	19
14.2 Mitarbeiterbelehrung	19
14.3 Mitwirkung bei Rechtsverletzungsfällen	19

15. Pflichten nach Vertragsende	19
15.1 Löschungspflicht	19
15.2 Softwarespezifisches Verhalten nach Vertragsende	19
15.3 Umgehungsverbot	20
16. Unterauftragsvergabe und Abtretung	20
16.1 Recht von BATALYSE zur Unterauftragsvergabe	20
16.2 Abtretungsbeschränkungen des Nutzers	20
16.3 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte	21
17. Fristen und Lieferzeiten	21
18. Vertraulichkeit und Datenverarbeitung	21
18.1 Geschäftsgeheimnisse	21
18.2 Verarbeitung personenbezogener Daten	21
19. Höhere Gewalt	22
19.1 Allgemeine Fälle höherer Gewalt	22
19.2 Technologiespezifische Ereignisse	22
19.3 Benachrichtigung, Schadensbegrenzung und Wiederaufnahme	22
19.4 Kündigungsmöglichkeit	22
20. Export-Compliance	23
20.1 Allgemeine Export-Compliance-Pflichten	23
20.2 US-Exportkontrollgesetze	23
20.3 EU- und deutsche Exportkontrollgesetze	23
20.4 Freistellung bei Exportverstößen	24
20.5 Zusicherungen des Kunden	24
21. Barrierefreiheitsverpflichtung	24
21.1 Barrierefreiheitsstandards	24
21.2 Barrierefreiheitsfunktionen	25
21.3 Feedback zur Barrierefreiheit	25
22. Anwendbares Recht und Gerichtsstand	25
22.1 Schriftformerfordernis	25
22.2 Anwendbares Recht	25
22.3 Gerichtsstand	25
22.4 Salvatorische Klausel	26
22.5 Sprachvorrang	26
23. Mitteilungen und Kommunikation	26
23.1 Schriftliche Mitteilungsanforderungen	26

23.2 Zugang von Mitteilungen	26
24. Korruptionsbekämpfung und Anti-Bestechung.....	26
25. Kontaktinformationen.....	27

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen beziehen sich auf eine einfache, zeitlich begrenzte oder unbefristete, nicht ausschließliche und nicht übertragbare Lizenz (Nutzungsrecht) für Computerprogramme und Benutzerdokumentation (nachfolgend „Software“ genannt). Die Begriffe „Lizenz“, „Lizenzgebühr“ und „Lizenzierung“ in diesen Bedingungen beziehen sich auf die Einräumung von Nutzungsrechten für die Software.

Die Software wird von der BATALYSE GmbH (nachfolgend „BATALYSE“ genannt) an den Lizenznehmer (nachfolgend „Nutzer“ genannt) gemäß diesen Bestimmungen und der Endbenutzer-Lizenzvereinbarung (EULA) lizenziert.

1.2 Ausschließlich Business-to-Business; Ausschluss des Gesundheitswesens

Das Angebot von Waren und Dienstleistungen von BATALYSE gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen richtet sich ausschließlich an juristische Personen des öffentlichen Rechts, an Sondervermögen des öffentlichen Rechts und an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, d. h. natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften mit Rechtsfähigkeit, die bei der Bestellung in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen Tätigkeit handeln.

BATALYSE lehnt insoweit den Vertragsschluss mit einem Verbraucher ab. Darüber hinaus ist die Nutzung der Leistungen von BATALYSE im Gesundheits- oder medizinischen Bereich ausdrücklich ausgeschlossen, wie in der Endbenutzer-Lizenzvereinbarung (EULA) näher ausgeführt.

Der Nutzer erklärt beim Vertragsschluss, dass er weder Verbraucher noch Privatperson ist und dass er die Leistungen nicht für Zwecke im Gesundheits- oder medizinischen Bereich beschafft, sondern dass er Vertreter einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, eines Sondervermögens des öffentlichen Rechts oder Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ist.

1.3 Abweichungsbefugnis

Die Mitarbeiter von BATALYSE sind nicht berechtigt, von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Vereinbarungen, Nebenabreden, individuelle Garantieversprechen oder Zusicherungen zu treffen, soweit sie nicht ausdrücklich hierzu bevollmächtigt sind oder aufgrund ihrer Stellung als Organ, Prokura oder Generalvollmacht hierzu berechtigt sind.

1.4 Dokumentenhierarchie

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil der Vereinbarung im Sinne der Endbenutzer-Lizenzvereinbarung (EULA). Im Falle von Widersprüchen zwischen Dokumenten gilt folgende Hierarchie:

1. Individuelle schriftliche Vereinbarungen zwischen den Parteien
2. Die EULA: www.batalyse.com/eula
3. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen
4. Die Datenschutzerklärung: www.batalyse.com/datenschutz

5. Das Angebot von BATALYSE
6. Einkaufs- oder Geschäftsbedingungen des Nutzers (nur bei ausdrücklicher schriftlicher Annahme durch BATALYSE)

Im Falle von Widersprüchen oder Mehrdeutigkeiten haben höherrangige Bestimmungen Vorrang vor niederrangigen Bestimmungen.

1.5 Verhältnis zur EULA

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergänzen die Endbenutzer-Lizenzvereinbarung (EULA) und werden in diese einbezogen.

Alle Verweise in diesen Bedingungen auf „EULA-Abschnitt X“ beziehen sich auf die EULA v2025-10-10.

Die EULA regelt:

- Lizenzgewährung und -umfang (EULA Abschnitt 2)
- Bestimmungsgemäße und unzulässige Nutzungen, einschließlich Beschränkungen für medizinische Nutzungen (EULA Abschnitt 2.6)
- Softwareaktivierung und Hardware-Bindung (EULA Abschnitt 3)
- Updates und Wartungsansprüche (EULA Abschnitt 4)
- Datenverarbeitung, Datenschutz und Telemetrie (EULA Abschnitt 5)
- Geistiges Eigentum und Vertraulichkeit (EULA Abschnitt 6)
- Gewährleistungsbedingungen und technischer Support (EULA Abschnitt 7)
- Haftungsbeschränkungen und Schadenshöchstgrenzen (EULA Abschnitt 8)
- Kündigungsbestimmungen (EULA Abschnitt 9)
- Änderungen der EULA (EULA Abschnitt 10)

Diese Bedingungen regeln:

- Zahlungsbedingungen und Gebühren (Abschnitt 3)
- Vertragslaufzeit und Verlängerung (Abschnitt 5)
- Dekompilierungsrechte (Abschnitt 9)
- Marketing- und Markenrechte (Abschnitt 10)
- Export-Compliance-Pflichten (Abschnitt 20)
- Barrierefreiheitsverpflichtung (Abschnitt 21)
- Anwendbares Recht und Gerichtsstand (Abschnitt 22)

Im Falle von Widersprüchen hat die EULA Vorrang bei den von ihr geregelten Themen, und diese Bedingungen haben Vorrang bei kommerziellen und administrativen Angelegenheiten.

2. Softwarebereitstellung und Lizenzumfang

2.1 Softwareauslieferung

Die Software wird dem Nutzer zusammen mit der Benutzerdokumentation über das Internet oder auf anderen elektronischen Wegen, wie im Angebot angegeben, zur Verfügung gestellt.

2.2 Lizenztypen und Funktionen

Die Funktionen der Software sowie die Anzahl der Nutzer, Auswertungen und Datenprofile sind im Angebot von BATALYSE detailliert beschrieben, das den Lizenztyp spezifiziert (z. B. Einzelarbeitsplatzlizenz, Serverlizenz, unbefristete Lizenz, zeitlich begrenzte Lizenz).

Der Lizenzumfang, die zulässigen Nutzungen und die Beschränkungen werden durch EULA Abschnitt 2 geregelt. Sofern im Angebot nichts anderes vereinbart ist, erwirbt der Nutzer eine Einzelbenutzerlizenz zur Nutzung auf einem Computer.

2.3 Software-Updates und neue Versionen

Die Software wird kontinuierlich verbessert und neue Versionen werden zur Verfügung gestellt. Update- und Wartungsansprüche werden durch EULA Abschnitt 4 geregelt.

Nutzer mit aktiven Lizenzen erhalten Updates wie in EULA Abschnitt 4 beschrieben. Es besteht kein Anspruch darauf, bestimmte Funktionen oder Updates zu einem bestimmten Zeitpunkt zu erhalten, es sei denn, dies ist vertraglich schriftlich vereinbart.

Rechte zum Rollback auf frühere Versionen und Support für ältere Versionen werden durch EULA Abschnitt 4.3 geregelt.

2.4 Lizenzdauer und Wartung

Die Lizenzdauer, Wartungsbedingungen und Update-Ansprüche werden durch die EULA-Abschnitte 2.2 und 4 geregelt.

Während der aktiven Lizenzlaufzeit stellt BATALYSE Updates und Support wie in der EULA spezifiziert bereit. Die Zahlungsbedingungen für Lizenzen und Wartung sind in Abschnitt 3 dieser Bedingungen festgelegt.

3. Zahlungsbedingungen und Gebühren

3.1 Preise, Währung und Steuern

Alle Preise werden in Euro (EUR) angegeben, sofern im Angebot nicht anders spezifiziert. Für Kunden außerhalb der Eurozone können Preise nach Ermessen von Batalyse basierend auf aktuellen Wechselkursen in USD, GBP oder CHF angegeben werden.

Akzeptierte Zahlungsmethoden:

- Banküberweisung (SEPA für EU-Kunden, SWIFT für internationale Kunden)
- Kreditkarte (wo verfügbar)
- Andere Methoden nach schriftlicher Vereinbarung

Währungsumrechnung: Währungsumrechnungsrisiken trägt der Kunde. Wenn die Zahlung in einer anderen Währung als EUR erfolgt, wird der fällige Betrag basierend auf dem Wechselkurs am Rechnungsdatum berechnet.

3.1.1 Mehrwertsteuer (MwSt.) und Umsatzsteuer

Für EU-Kunden (B2B):

- Deutsche MwSt. (19%) gilt, sofern der Kunde keine gültige USt-IdNr. angibt
- Mit gültiger USt-IdNr.: Reverse-Charge-Verfahren (Kunde verbucht MwSt. selbst in seinem Land)

Für Nicht-EU-Kunden:

- Keine deutsche MwSt. erhoben
- Kunde ist verantwortlich für Einfuhrzölle, Zollgebühren oder lokale Steuern (MwSt., GST, Umsatzsteuer) in seiner Rechtsordnung

Für UK-Kunden:

- Keine deutsche MwSt. erhoben (nach Brexit)
- Kunde ist verantwortlich für UK-MwSt., falls zutreffend

Für US-Kunden:

- Keine MwSt. erhoben
- Batalyse erhebt keine US-Bundes- oder Landesumsatzsteuer
- Kunde ist verantwortlich für Use-Tax-Meldung in seinem Bundesstaat, falls erforderlich

Für Schweizer Kunden:

- Keine deutsche MwSt. erhoben
- Kunde ist verantwortlich für Schweizer MwSt., falls zutreffend
- Batalyse kann sich für Schweizer MwSt. registrieren, falls nach Schweizer Recht erforderlich

3.2 Zahlungsbedingungen

Lizenzgebühren zuzüglich anfallender Steuern sind gemäß dem Angebot von BATALYSE jährlich im Voraus fällig, sofern nichts anderes vereinbart ist. Die Zahlung erfolgt ohne Abzug auf das Konto von BATALYSE, das dem Nutzer separat mitgeteilt wird.

Die Lizenzaktivierung und die zahlungsbezogene Aussetzung oder Deaktivierung werden durch EULA Abschnitt 3.4 geregelt.

3.2.1 Preisanpassungen bei Verlängerungen

Jährliche Lizenzverlängerungen: Für jährliche zeitlich begrenzte Lizenzen behält sich Batalyse das Recht vor, die Lizenzgebühren bei Verlängerung anzupassen, um Folgendes zu berücksichtigen:

- Änderungen des deutschen Verbraucherpreisindex (Inflationsanpassung)
- Änderungen der Betriebskosten, einschließlich Gebühren für Drittanbieter

- Währungsschwankungen (für Nicht-EUR-Kunden)

Grenzen der Preisanpassung:

- Minimalanpassung: Anstieg des deutschen Verbraucherpreisindex (VPI) für die vergangenen 12 Monate
- Maximalanpassung: 10% pro Jahr
- Wenn der deutsche VPI-Anstieg 10% übersteigt, kann Batalyse bis zum tatsächlichen VPI-Satz anwenden

Neue Funktionen: Wesentliche neue Funktionen werden als separate Lizenzoptionen angeboten, anstatt automatisch den Basis-Lizenzpreis zu erhöhen.

Benachrichtigung und Transparenz:

- Batalyse benachrichtigt den Kunden mindestens 30 Tage vor dem Lizenzverlängerungsdatum über neue Preise
- Die Benachrichtigung enthält den neuen Preis und eine kurze Erklärung der Anpassungsgrundlage

Kundenoptionen: Wenn der Kunde gegen die neue Preisgestaltung Einwände erhebt, kann der Kunde:

- Die neue Preisgestaltung akzeptieren und die Lizenz verlängern
- Die Verlängerung ablehnen und die Lizenz am Ende der aktuellen Laufzeit auslaufen lassen
- Batalyse unter support@batalyse.com kontaktieren, um alternative Optionen zu besprechen

Mehrjährige Lizenzen: Mehrjährige Lizenzen (Abschnitt 3.3) sind während der Vertragslaufzeit von Preisanpassungen ausgenommen. Der Preis ist für die gesamte Dauer (2 oder 3 Jahre) fest.

3.3 Mehrjährige Lizenzpreise

Batalyse bietet mehrjährige Lizenzen (2-Jahres- oder 3-Jahres-Laufzeiten) zu ermäßigten Preisen im Vergleich zu jährlichen Verlängerungen an.

Rabattstruktur:

- 2-Jahres-Lizenz: 2% Rabatt auf die Gesamtlizenzgebühren (im Vergleich zu zwei separaten jährlichen Verlängerungen)
- 3-Jahres-Lizenz: 5% Rabatt auf die Gesamtlizenzgebühren (im Vergleich zu drei separaten jährlichen Verlängerungen)

Festpreise: Mehrjährige Lizenzen werden zu einem Festpreis für die gesamte Laufzeit angeboten. Es gibt keine Preiserhöhungen für nachfolgende Jahre innerhalb der mehrjährigen Laufzeit.

Zahlung:

- Mehrjährige Lizenzen erfordern vollständige Vorauszahlung für die gesamte Laufzeit
- Rabatte gelten nur, wenn die gesamte Laufzeit im Voraus bezahlt wird
- Ratenzahlungsoptionen können für Unternehmenskunden nach separater Vereinbarung verfügbar sein

Vorzeitige Kündigung:

- Mehrjährige Lizenzen können vom Kunden nicht aus Annehmlichkeit gekündigt werden
- Die Lizenzlaufzeit ist für die vereinbarte Dauer (2 oder 3 Jahre) verbindlich
- Vorzeitige Kündigung ist nur bei wesentlicher Vertragsverletzung durch Batalyse oder gesetzlich vorgeschrieben zulässig
- Bei zulässiger vorzeitiger Kündigung aufgrund wesentlicher Vertragsverletzung durch Batalyse wird eine anteilige Rückerstattung für den ungenutzten Zeitraum gewährt

Verlängerung:

- Mehrjährige Lizenzen verlängern sich nicht automatisch
- Batalyse kontaktiert den Kunden ca. 60 Tage vor Ablauf, um Verlängerungsoptionen zu besprechen
- Die Verlängerungspreise basieren auf den aktuellen Tarifen zum Zeitpunkt der Verlängerung

4. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbetriebsbedingungen

4.1 Änderungsrecht

BATALYSE kann diese Allgemeinen Geschäftsbetriebsbedingungen ändern, um Folgendes zu berücksichtigen:

- Gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Anforderungen
- Technische Entwicklungen
- Sicherheitsverbesserungen
- Klarstellungen oder Korrekturen

4.2 Wesentliche vs. unwesentliche Änderungen

4.2.1 Unwesentliche Änderungen

Geringfügige Änderungen (Klarstellungen, Formatierung, typografische Korrekturen oder Updates, die die Rechte oder Pflichten des Nutzers nicht beeinträchtigen) treten automatisch nach angemessener Benachrichtigung auf der BATALYSE-Website in Kraft.

4.2.2 Wesentliche Änderungen

Wesentliche Änderungen, die die Rechte, Pflichten, Haftung oder Gebühren des Nutzers erheblich beeinflussen, erfordern eine Benachrichtigung und Annahme durch den Nutzer, wie in Abschnitt 4.3 beschrieben.

4.3 Benachrichtigungs- und Annahmeverfahren

4.3.1 Während der aktiven Vertragslaufzeit

Bei wesentlichen Änderungen während einer aktiven Lizenzperiode:

Benachrichtigungsfrist:

- BATALYSE benachrichtigt den Nutzer mindestens dreißig (30) Tage vor Inkrafttreten der Änderungen
- Benachrichtigung per E-Mail an die registrierte Kontaktadresse des Nutzers
- Die Benachrichtigung gibt klar an, welche Bestimmungen geändert wurden und warum

Nutzeroptionen:

- Änderungen akzeptieren, indem die Software nach dem Stichtag weiterverwendet wird
- Schriftlich Einspruch erheben an support@batalyse.com innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Benachrichtigung

Wirkung des Einspruchs:

- Bei Einspruch des Nutzers gilt der Vertrag unter den bisherigen Bedingungen bis zum Ende der laufenden Lizenzperiode
- Jede Partei kann den Vertrag gemäß Abschnitt 5 kündigen
- Die Lizenz verlängert sich nicht automatisch zu den beanstandeten Bedingungen

BATALYSE-Ermessen:

- Wenn BATALYSE feststellt, dass die beanstandeten Änderungen nicht kritisch für den Geschäftsbetrieb oder die Rechtskonformität sind, kann BATALYSE nach eigenem Ermessen gestatten, dass der Vertrag über die aktuelle Lizenzperiode hinaus unter den bisherigen Bedingungen fortgesetzt wird
- BATALYSE ist hierzu nicht verpflichtet und wird ihre Entscheidung schriftlich mitteilen

4.3.2 Bei Vertragsverlängerung

Wenn BATALYSE eine Vertragsverlängerung anbietet, verweist das Angebot auf die aktuelle Version der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Durch Annahme des Verlängerungsangebots (und Zahlung der Verlängerungsgebühr) akzeptiert der Nutzer alle aktualisierten Bedingungen, die Teil des Verlängerungsangebots sind.

4.4 Gesetzlich oder sicherheitsbedingt erforderliche Änderungen

Änderungen, die gesetzlich, durch Gerichtsbeschluss oder zur Behebung kritischer Sicherheitslücken erforderlich sind, können mit kürzeren Benachrichtigungsfristen in Kraft treten, soweit dies zur Gewährleistung der Rechtskonformität oder zum Schutz von Nutzerdaten und -systemen erforderlich ist.

BATALYSE wird Nutzer so schnell wie vernünftigerweise möglich benachrichtigen und den Grund für die dringende Änderung erläutern.

4.5 Preisanpassungen

Preisanpassungen bei Lizenzverlängerungen werden durch Abschnitt 3.2.1 dieser Bedingungen geregelt und unterliegen nicht dem Einspruchsverfahren in Abschnitt 4.3.

Preisänderungen werden durch Verlängerungsangebote mitgeteilt, und der Nutzer kann die Verlängerung annehmen oder ablehnen.

4.6 Änderungen der Serviceverpflichtungen

Änderungen von Software-Funktionen, Wartungspflichten, Support-Services und Gewährleistungsbedingungen werden geregelt durch:

- EULA Abschnitt 4 (Updates und Wartung)
- EULA Abschnitt 7 (Gewährleistung und Support)

Wesentliche Änderungen der Serviceverpflichtungen, die die in der Dokumentation beschriebene Kernfunktionalität betreffen, werden mit angemessener Benachrichtigung mitgeteilt.

4.7 Änderungen anderer Dokumente

- Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden durch Abschnitt 4 dieser Bedingungen geregelt
- Änderungen der Endbenutzer-Lizenzvereinbarung (EULA) werden durch EULA Abschnitt 10 geregelt
- Änderungen der Datenschutzerklärung werden durch Datenschutzerklärung Abschnitt 15 geregelt
- Änderungen des Auftragsverarbeitungsvertrags (AVV) werden durch AVV Abschnitt 16 geregelt

4.8 Keine rückwirkende Anwendung

Sofern nicht gesetzlich zwingend erforderlich, gelten Änderungen dieser Bedingungen nur für die Zukunft und beeinträchtigen keine Rechte oder Pflichten, die unter früheren Versionen entstanden sind.

5. Vertragslaufzeit und Kündigung

5.1 Individuelle Vereinbarung

Die Lizenzlaufzeit wird individuell zwischen den Parteien vereinbart. Jede Verlängerung der Lizenzlaufzeit erfordert die ausdrückliche schriftliche Vereinbarung beider Parteien; es erfolgt keine automatische Verlängerung ohne eine solche Vereinbarung.

5.2 Standardlaufzeit

Sofern nicht anders vereinbart, haben Lizenzvereinbarungen eine Laufzeit von 12 Monaten. Die konkrete Vertragslaufzeit wird durch das Angebot von BATALYSE bestimmt.

5.3 Ende der Update- und Support-Services

Bei Ablauf oder Beendigung der Lizenz sowie bei Ablauf der vereinbarten Wartungs- und Supportperiode ist BATALYSE nicht mehr verpflichtet, Sicherheitsupdates oder Fehlerbehebungen bereitzustellen.

BATALYSE wird den Nutzer rechtzeitig vor Ablauf über das bevorstehende Ende der Update- und Support-Services informieren. Nach diesem Zeitpunkt übernimmt BATALYSE keine Haftung für Schäden, die aus fehlenden oder nicht angewandten Sicherheitsupdates resultieren.

Kündigungsbestimmungen und Pflichten nach Vertragsende werden durch EULA Abschnitt 9 geregelt.

6. Zulässige Vervielfältigungen

6.1 Umfang der Vervielfältigungsrechte

Der Nutzer darf die gelieferte Software in dem Umfang vervielfältigen, in dem die jeweilige Vervielfältigung für die Nutzung der Software notwendig ist. Notwendige Vervielfältigungen umfassen insbesondere die Installation der Software auf dem Massenspeicher der verwendeten Hardware sowie das Laden der Software in den Arbeitsspeicher.

Weitere Nutzungsbeschränkungen werden durch EULA Abschnitt 2.7 geregelt.

6.2 Lizenzaktivierung abhängig von Zahlung

BATALYSE behält sich das Recht vor, die Nutzungsrechte erst nach vollständigem Zahlungseingang für die gesamte Lizenzperiode zu gewähren und die Software erst dann zu aktivieren.

6.3 Lizenzdeaktivierung bei Nichtzahlung

BATALYSE behält sich das Recht vor, eine bereits aktive Lizenz zu deaktivieren, wenn die Zahlung nicht innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung eingeht. Nach Deaktivierung der Lizenz können keine weiteren Auswertungen durchgeführt und keine neuen Dateien verarbeitet werden.

Die Lizenzreaktivierung nach Zahlungseingang erfolgt wie in EULA Abschnitt 3.4 spezifiziert.

7. Übertragungsbeschränkungen

7.1 Verbot der kommerziellen Übertragung

Der Nutzer darf die Software einschließlich Benutzerdokumentation und sonstigem Begleitmaterial ohne Zustimmung von BATALYSE nicht an Dritte verkaufen und auch nicht zeitlich befristet übertragen. Insbesondere darf der Nutzer die Software nicht vermieten oder verleihen.

Vollständige Übertragungs- und Unterlizenzierungsbeschränkungen werden durch EULA Abschnitt 2.7 geregelt.

7.2 Interne Nutzung durch Mitarbeiter

Die Weitergabe an Dritte, denen kein eigenständiges Nutzungsrecht eingeräumt wird und die hinsichtlich der Art der Nutzung dem Weisungsrecht des Nutzers unterliegen, ist zulässig. Dies gilt typischerweise für Mitarbeiter des Nutzers. Auch in solchen Fällen ist jedoch das Verbot der Mehrfachnutzung gemäß Abschnitt 8 dieser Bedingungen zu beachten.

8. Netzwerk- und Mehrnutzerbeschränkungen

8.1 Erfordernis einer Serverlizenz

Die Nutzung der bereitgestellten Software innerhalb eines Netzwerks oder sonstigen Mehrplatzsystems ist nur zulässig, wenn der Nutzer eine Serverlizenz erworben hat.

8.2 Gleichzeitige Nutzerbegrenzungen

Die Anzahl der Nutzer, die die Software gleichzeitig innerhalb des Netzwerks oder sonstigen Mehrplatzsystems nutzen dürfen, richtet sich nach der Art der Serverlizenz, die der Nutzer erworben hat.

Mehrbenutzer- und Volumenlizenzdetails werden durch EULA Abschnitt 2.2 geregelt.

9. Dekompilierungsrechte

Das Recht zur Dekompilierung der Software wird nur unter den Voraussetzungen des § 69e Abs. 1 Nr. 1-3 UrhG (Urheberrechtsgesetz) und im Umfang des § 69e Abs. 2 Nr. 1-3 UrhG gewährt.

Vor einer Dekompilierung hat der Nutzer zunächst die erforderlichen Informationen bei BATALYSE unter support@batalyse.com anzufordern.

Reverse Engineering und technische Beschränkungen werden weiter durch EULA Abschnitt 2.7 geregelt.

10. Marketing- und Markenrechte

10.1 Nutzung der Marken des Nutzers durch BATALYSE

BATALYSE ist berechtigt, die vertragliche Beziehung mit dem Nutzer unter Verwendung der Marken und/oder des Logos und/oder des Namens des Nutzers für eigene Marketingaktivitäten zu nutzen, vorbehaltlich der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Nutzers (die an besondere Bedingungen für den Erwerb der Software von BATALYSE geknüpft sein kann).

10.2 Nutzung der BATALYSE-Marken durch den Nutzer

Nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von BATALYSE ist der Nutzer berechtigt, den Namen und das Logo von BATALYSE für Werbezwecke zu verwenden.

10.3 Referenzkunden und Fallstudien

Referenznutzung: Mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Kunden kann Batalyse:

- Den Namen und das Logo des Kunden auf der Batalyse-Website als Kunde aufführen
- Den Kunden in Kundenlisten, Präsentationen und Marketingmaterialien aufnehmen
- Angeben, dass der Kunde die Batalyse-Software nutzt (ohne Details zur Nutzung oder Implementierung offenzulegen)

Fallstudien und Testimonials: Batalyse kann die Erlaubnis beantragen:

- Fallstudien zu veröffentlichen, die beschreiben, wie der Kunde die Software nutzt
- Kunden-Testimonials in Marketingmaterialien zu zitieren
- Den Kunden in Präsentationen, Webinaren oder Konferenzen vorzustellen

Solche Fallstudien und Testimonials erfordern für jede spezifische Nutzung eine separate schriftliche Zustimmung des Kunden. Der Kunde hat das Recht, Inhalte vor der Veröffentlichung zu prüfen und zu genehmigen.

Widerruf der Zustimmung: Der Kunde kann die Zustimmung zur Referenznutzung jederzeit durch schriftliche Mitteilung an support@batalyse.com widerrufen. Batalyse wird den Namen und das Logo des Kunden innerhalb von 30 Tagen von seiner Website und seinen Marketingmaterialien entfernen.

10.4 Öffentlichkeitsarbeit und Pressemitteilungen

Keine Partei darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei Pressemitteilungen oder öffentliche Bekanntmachungen bezüglich dieser Vereinbarung oder der Geschäftsbeziehung zwischen den Parteien herausgeben.

Ausnahmen:

- Batalyse kann den Kunden als Kunden aufführen (siehe Abschnitt 10.3) mit Zustimmung
- Jede Partei kann die Existenz der Beziehung offenlegen, wenn dies gesetzlich oder von Aufsichtsbehörden verlangt wird
- Jede Partei kann sachliche Aussagen zur Vereinbarung in Gerichtsverfahren oder behördlichen Unterlagen machen

Gemeinsame Ankündigungen: Die Parteien können gemeinsame Pressemitteilungen oder Ankündigungen vereinbaren. Jede solche Ankündigung erfordert die gegenseitige schriftliche Genehmigung des Inhalts vor der Veröffentlichung.

11. Gewährleistung und Mängelbehebung

11.1 Gewährleistung nach EULA

Die Gewährleistung für die Software, einschließlich dessen, was einen Mangel darstellt, Gewährleistungfrist, Gewährleistungsansprüche und Gewährleistungsausschlüsse, wird durch EULA Abschnitt 7 geregelt.

Der Gewährleistungsumfang gilt während der gesamten Dauer der aktiven Lizenzperiode (bei zeitlich begrenzten Lizizenzen) oder während eines aktiven Wartungsvertrags (bei unbefristeten Lizizenzen), wie in EULA Abschnitt 7.3 spezifiziert.

11.2 Mängelanzeigepflicht

Der Nutzer verpflichtet sich, Mängel unverzüglich an support@batalyse.com zu melden. Wenn ein Problem nicht unmittelbar telefonisch und/oder per Fernwartung gelöst werden kann, muss der Nutzer Folgendes bereitstellen:

- Detaillierte Fehlerbeschreibung in Textform
- Geeignete Dokumente, Protokolldateien und Diagnoseinformationen
- Informationen, die BATALYSE zur Analyse und Beseitigung des Mangels benötigt

Der Nutzer erkennt an, dass Verzögerungen bei der Meldung von Mängeln den Aufwand zur Beseitigung des Mangels erhöhen und den Gewährleistungsumfang wie in EULA Abschnitt 7.5 spezifiziert beeinträchtigen können.

11.3 Fernwartungszugang

Zur Fehlerprüfung und -behebung kann der Nutzer BATALYSE Fernzugriff auf die Software gewähren, wie in EULA Abschnitt 5.2.5 beschrieben. Jeder Fernzugriff wird vom Nutzer initiiert, vom Nutzer überwacht und erfordert die ausdrückliche Zustimmung des Nutzers für jede Sitzung.

Der Nutzer stellt die erforderlichen Verbindungen gemäß den Anweisungen von BATALYSE her.

11.4 Keine Minderung der Lizenzgebühr durch Abzug

Der Nutzer kann eine Minderung der Lizenzgebühren nicht durch Abzug von vereinbarten Zahlungen geltend machen. Ansprüche aus ungerechtfertigter Bereicherung oder Schadenersatz bleiben unberührt.

11.5 Kündigung wegen Nichtnutzung

Das Recht des Nutzers zur Kündigung der Lizenz aufgrund Wegfalls der Geschäftsgrundlage gemäß § 543 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BGB ist ausgeschlossen, es sei denn, die Nachbesserung oder Ersatzlieferung ist fehlgeschlagen, wie in EULA Abschnitt 7.4 definiert.

12. Haftung

12.1 Haftung nach EULA

Die Haftung von BATALYSE, einschließlich Haftungsbeschränkungen, Schadenshöchstgrenzen und Ausschlüssen, wird durch EULA Abschnitt 8 geregelt. Die folgenden Bestimmungen ergänzen die Haftungsbedingungen der EULA:

12.2 Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit

BATALYSE haftet für Schäden, die vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden. Dies gilt nicht, wenn wesentliche Vertragspflichten durch BATALYSE durch einfache Fahrlässigkeit verletzt werden; in diesem Fall gilt Abschnitt 12.3.

Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsausführung ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertraut und vertrauen darf, wie in EULA Abschnitt 8.3 definiert.

12.3 Haftung für einfache Fahrlässigkeit – Schadensgrenze

Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet BATALYSE nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, wie in EULA Abschnitt 8.3 definiert.

In solchen Fällen ist die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt, höchstens jedoch auf den Gesamtbetrag der Lizenzgebühren, die der Nutzer tatsächlich an BATALYSE für die spezifische Softwarelizenz gezahlt hat, unter der der Anspruch entsteht, wie in EULA Abschnitt 8.3 spezifiziert.

12.4 Ausschluss der Haftung für mittelbare Schäden

Außer wie in Abschnitt 12.5 vorgesehen, haftet BATALYSE nicht für:

- Mittelbare Schäden oder Folgeschäden, die durch einen Mangel verursacht wurden
- Unvorhersehbare oder untypische Schäden
- Entgangenen Gewinn, Umsatz oder Geschäftsmöglichkeiten

Vollständige Ausschlüsse sind in EULA Abschnitt 8.5 aufgeführt.

12.5 Unbegrenzte Haftung

Die Abschnitte 12.2, 12.3 und 12.4 gelten nicht für in EULA Abschnitt 8.2 spezifizierte Haftungsfälle, einschließlich:

- Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von BATALYSE, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen
- Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit
- Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz
- Von BATALYSE arglistig verschwiegene Mängel
- Verletzung schriftlicher Garantien

12.6 Anwendung auf Vertreter und Erfüllungsgehilfen

Die Haftungsbeschränkungen in den Abschnitten 12.1-12.4 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von BATALYSE, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

12.7 Ausschluss der Verschuldenshaftung bei anfänglichen Mängeln

Die verschuldensunabhängige Haftung von BATALYSE für Mängel, die bereits bei Vertragsschluss vorhanden waren, gemäß § 536a Abs. 1 BGB ist ausdrücklich ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

13. Verjährung

13.1 Allgemeine Verjährungsfrist

Ansprüche des Nutzers verjähren innerhalb von zwölf (12) Monaten ab dem Zeitpunkt, zu dem der Nutzer von den anspruchsbegründenden Umständen Kenntnis erlangt hat oder hätte erlangen müssen, es sei denn, längere gesetzliche Verjährungsfristen sind nach § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB, § 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB oder anderen anwendbaren Gesetzen zwingend vorgeschrieben.

Diese Verjährungsfrist gilt für Mängelansprüche während der in EULA Abschnitt 7.3 definierten Gewährleistungsfrist. Ansprüche müssen innerhalb von 12 Monaten nach Entdeckung geltend gemacht werden, auch wenn die Gewährleistungsfrist selbst länger ist (d. h. die Dauer der aktiven Lizenz).

13.2 Ausnahmen von der Verjährungsfrist

Abschnitt 13.1 gilt nicht für:

- Schadenersatzansprüche wegen Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit
- Schadenersatzansprüche wegen grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlichen Verhaltens von BATALYSE
- Ansprüche aus gesetzlicher Gefährdungshaftung (Produkthaftungsgesetz, gesetzliche Gewährleistungshaftung)
- Ansprüche, für die zwingend längere Verjährungsfristen nach anwendbarem Recht gelten

Für diese Ausnahmen gelten gesetzliche Verjährungsfristen, wie in EULA Abschnitt 8.8 spezifiziert.

14. Vertraulichkeits- und Schutzpflichten

14.1 Verhinderung unbefugten Zugriffs

Der Nutzer ist verpflichtet, den unbefugten Zugriff Dritter auf die Software, Tutorials und Dokumentation durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern.

Die Weitergabe von Passwörtern an Dritte zur Nutzung der Software, Dokumentation, Tutorial-Videos oder zum Einsehen oder Bearbeiten von Quellcode ist untersagt. Sicherungskopien sind an einem vor unbefugtem Zugriff Dritter gesicherten Ort aufzubewahren.

Pflichten zum geistigen Eigentum und zur Vertraulichkeit werden durch EULA Abschnitt 6 geregelt.

14.2 Mitarbeiterbelehrung

Der Nutzer verpflichtet sich, seine Mitarbeiter ausdrücklich zur Einhaltung dieser vertraglichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und des Urheberrechts zu verpflichten. Insbesondere ist der Nutzer verpflichtet, seine Mitarbeiter anzuhalten, keine unbefugten Kopien von Benutzerhandbüchern und Tutorials anzufertigen.

14.3 Mitwirkung bei Rechtsverletzungsfällen

Wenn ein Mitarbeiter des Nutzers das Urheberrecht von BATALYSE verletzt, ist der Nutzer verpflichtet, nach besten Kräften bei der Aufklärung der Urheberrechtsverletzung mitzuwirken, insbesondere BATALYSE unverzüglich unter support@batalyse.com über die jeweiligen verletzenden Handlungen zu informieren.

15. Pflichten nach Vertragsende

15.1 Löschungspflicht

Bei Beendigung oder Ablauf der vertraglichen Beziehung ist der Nutzer verpflichtet, dauerhaft zu löschen:

- Benutzerhandbücher und Tutorial-/Schulungs-/Service-Videos
- Zugangsdaten für die Batalyse-Website
- Alle unbefugten Kopien der Software

Vollständige Kündigungsbestimmungen werden durch EULA Abschnitt 9 geregelt.

15.2 Softwarespezifisches Verhalten nach Vertragsende

15.2.1 Modul: Data Analysis

Data Analysis stellt seine Funktion bei Lizenzablauf oder Erreichen eines optionalen Auswertungslimits ein. Der Nutzer kann die Software löschen, ist aber nicht dazu verpflichtet, da die Software durch Lizenzvalidierungsmechanismen funktionsunfähig gemacht wird.

15.2.2 Collect- und Mind-Module – Automatischer Nur-Lese-Modus

Die Softwaremodule Collect und Mind wechseln bei Lizenzablauf automatisch in den Nur-Lese-Modus, sodass Nutzer Zugriff auf ihre historischen Daten behalten.

Der Nur-Lese-Modus erlaubt:

- Anzeigen und Durchsuchen vorhandener Daten
- Generieren von Berichten und Exporten
- Zugriff auf Datenvisualisierungsfunktionen

Der Nur-Lese-Modus verbietet:

- Erstellen, Ändern oder Löschen von Daten
- Hochladen neuer Dateien oder Erstellen neuer Datensätze
- Zugriff auf Datenvisualisierungsfunktionen

Der Nutzer ist allein verantwortlich für die Aufrechterhaltung der Infrastruktur, die zum Betrieb der Software im Nur-Lese-Modus erforderlich ist. Für abgelaufene Lizenzen werden keine Updates, Wartung oder Support bereitgestellt.

15.3 Umgehungsverbot

Jeder Versuch, Lizenzvalidierungsmechanismen zu umgehen oder Nur-Lese-Beschränkungen zu umgehen, stellt eine wesentliche Vertragsverletzung und Urheberrechtsverletzung dar. Nutzungsbeschränkungen werden durch EULA Abschnitt 2.7 geregelt.

16. Unterauftragsvergabe und Abtretung

16.1 Recht von BATALYSE zur Unterauftragsvergabe

BATALYSE ist berechtigt, die vertraglich geschuldeten Leistungen durch Dritte, insbesondere durch verbundene Unternehmen, zu erbringen.

16.2 Abtretungsbeschränkungen des Nutzers

Außer im Bereich des § 354a HGB darf der Nutzer Ansprüche aus diesem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von BATALYSE abtreten.

Ausnahmen für Unternehmensumstrukturierungen: Der Nutzer kann diese Vereinbarung ohne Zustimmung von Batalyse in folgenden Fällen abtreten oder übertragen:

- Fusion, Übernahme oder Konsolidierung, bei der der Nutzer von einem anderen Unternehmen übernommen wird oder mit diesem fusioniert
- Verkauf aller oder im Wesentlichen aller Vermögenswerte des Nutzers
- Interne Unternehmensumstrukturierung, Ausgliederung oder Veräußerung an ein verbundenes Unternehmen

Bedingungen für Ausnahmen: Eine solche Abtretung oder Übertragung ist nur zulässig, wenn:

- Der Rechtsnachfolger schriftlich zustimmt, an alle Bedingungen dieser Vereinbarung gebunden zu sein
- Der Nutzer Batalyse innerhalb von 30 Tagen nach der Transaktion schriftlich unter support@batalyse.com benachrichtigt
- Der Rechtsnachfolger keinen Sanktionen oder Exportbeschränkungen unterliegt
- Die Abtretung nicht gegen Exportkontrollgesetze verstößt (Bedingungen Abschnitt 20)

Abtretungsrechte von Batalyse: Batalyse kann diese Vereinbarung frei abtreten oder übertragen an:

- Jedes verbundene Unternehmen oder Tochtergesellschaft von Batalyse
- Jede Rechtsnachfolgeeinheit bei Fusion, Übernahme oder Vermögensverkauf
- Jeden Dritten nach 30-tägiger schriftlicher Benachrichtigung des Nutzers

16.3 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte

Dem Nutzer ist es untersagt, seine eigenen Ansprüche gegen BATALYSE aufzurechnen, es sei denn, diese Ansprüche sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

Der Nutzer kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn seine Gegenforderung auf demselben Vertragsverhältnis beruht und die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

17. Fristen und Lieferzeiten

Fristen und Lieferzeiten gelten nur dann als fest und verbindlich für BATALYSE, wenn sie schriftlich als fest vereinbart wurden. Andernfalls sind Fristen und Lieferzeiten lediglich unverbindliche Richtwerte für BATALYSE.

18. Vertraulichkeit und Datenverarbeitung

18.1 Geschäftsgeheimnisse

Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle Geschäftsgeheimnisse der anderen Vertragspartei, die ihnen während der Vertragsausführung bekannt werden, vertraulich zu behandeln.

18.2 Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch BATALYSE wird durch die Datenschutzerklärung geregelt, die integraler Bestandteil dieser Bedingungen ist.

Im Falle von Widersprüchen zwischen diesen Bedingungen und der Datenschutzerklärung bezüglich personenbezogener Daten hat die Datenschutzerklärung Vorrang, soweit gesetzlich zulässig.

Datenverarbeitung, Telemetrie und Verarbeitung von Nutzerinhalten werden durch EULA Abschnitt 5 geregelt.

19. Höhere Gewalt

19.1 Allgemeine Fälle höherer Gewalt

Keine Partei haftet der anderen für Nichterfüllung oder Verzögerung der Leistung unter dieser Vereinbarung, wenn diese Nichterfüllung oder Verzögerung auf Ursachen zurückzuführen ist, die außerhalb der vernünftigen Kontrolle der Partei liegen, einschließlich aber nicht beschränkt auf: Feuer, Überschwemmung, Erdbeben, Pandemie oder Epidemie, behördliche Maßnahmen, Krieg, Terrorismus, Unruhen, Aufstand, Verstaatlichung, Beschlagnahme, höhere Gewalt oder andere ähnliche Ereignisse.

Pflichten nach Vertragsende, die bei Ereignissen höherer Gewalt fortbestehen, sind in EULA Abschnitt 9.4 aufgeführt.

19.2 Technologiespezifische Ereignisse

Höhere Gewalt umfasst auch:

- Cyberangriffe, Datenschutzverletzungen oder andere Sicherheitsvorfälle außerhalb der vernünftigen Kontrolle der Partei
- Ausfälle von Internet-Service-Providern oder weitreichende Netzwerkausfälle
- Cloud-Provider-Ausfälle oder -Unterbrechungen
- Hardware- oder kritische Infrastrukturausfälle außerhalb vernünftiger Kontrolle
- Neue behördliche Vorschriften oder Beschränkungen, die den Softwarebetrieb wesentlich verhindern

19.3 Benachrichtigung, Schadensbegrenzung und Wiederaufnahme

Die betroffene Partei wird:

- Die andere Partei unverzüglich schriftlich über das Eintreten des Ereignisses informieren
- Angemessene Anstrengungen unternehmen, um die Auswirkungen zu mindern und die Leistung so schnell wie vernünftigerweise möglich wieder aufzunehmen
- Die andere Partei über Fortschritte und voraussichtliche Wiederherstellungszeiträume auf dem Laufenden halten

19.4 Kündigungsmöglichkeit

Wenn ein Ereignis höherer Gewalt länger als neunzig (90) Tage andauert, kann jede Partei diese Vereinbarung durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei mit einer Frist von dreißig (30) Tagen kündigen.

20. Export-Compliance

20.1 Allgemeine Export-Compliance-Pflichten

Der Kunde erkennt an, dass die von BATALYSE bereitgestellte Software, Dienstleistungen und damit verbundenen technischen Informationen den Exportkontrollgesetzen und -vorschriften Deutschlands, der Europäischen Union, der Vereinigten Staaten und anderer anwendbarer Rechtsordnungen unterliegen können.

Der Kunde verpflichtet sich, alle anwendbaren Export- und Reexportgesetze und -vorschriften einzuhalten und **nicht**:

- Die Software, Dienstleistungen oder technischen Informationen unter Verstoß gegen geltende Gesetze zu exportieren, zu reexportieren oder zu übertragen
- Die Software für verbotene Zwecke zu verwenden, einschließlich aber nicht beschränkt auf militärische Anwendungen, nukleare, chemische oder biologische Waffen oder andere nach geltendem Recht eingeschränkte Zwecke
- Zugriff auf oder Nutzung der Software durch Personen oder Einrichtungen zu erlauben, die Wirtschaftssanktionen oder Embargos unterliegen, die von Deutschland, der EU, den USA oder anderen anwendbaren Behörden verhängt wurden

Vollständige Export-Compliance-Anforderungen sind in EULA Abschnitt 2.7 (Nutzungsbeschränkungen) aufgeführt.

20.2 US-Exportkontrollgesetze

Der Kunde erkennt weiter an, dass die Software und die damit verbundene Technologie den US Export Administration Regulations (EAR), den US International Traffic in Arms Regulations (ITAR) und anderen anwendbaren US-Gesetzen und Sanktionen unterliegen können, die vom US Department of Commerce, US Department of State oder US Department of Treasury verwaltet werden.

Dementsprechend verpflichtet sich der Kunde:

- Die Software oder technischen Informationen nicht unter Verstoß gegen US-Export- oder Sanktionsgesetze zu exportieren, zu reexportieren oder zu übertragen
- Keinen Zugriff auf die Software oder technischen Informationen an US-beschränkte Parteien zu gewähren, einschließlich Parteien, die auf der OFAC-Liste des US-Finanzministeriums oder anderen verbotenen Personenlisten aufgeführt sind
- Alle US-Aufzeichnungs-, Berichts- und Lizenzpflichten einzuhalten, die für die Software gelten

20.3 EU- und deutsche Exportkontrollgesetze

Die Software und die damit verbundenen technischen Daten können unterliegen:

- Verordnung (EU) Nr. 428/2009 des Rates betreffend die Kontrolle der Ausfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck
- Deutsches Außenwirtschaftsgesetz (AWG)
- Deutsche Außenwirtschaftsverordnung (AWV)

Der Kunde verpflichtet sich, nicht:

- Die Software in Länder zu exportieren oder zu reexportieren, die EU-Sanktionen oder Embargos unterliegen (einschließlich aber nicht beschränkt auf: Russland, Belarus, Nordkorea, Iran, Syrien, Kuba, Venezuela)
- Zugriff auf Einzelpersonen oder Einrichtungen zu gewähren, die auf folgenden Listen aufgeführt sind: EU-Konsolidierte Liste finanzieller Sanktionen, UN-Sanktionslisten, Deutsche nationale Sanktionslisten
- Die Software im Zusammenhang mit der Entwicklung, Herstellung oder Verwendung von Massenvernichtungswaffen oder militärischen Anwendungen ohne entsprechende Genehmigung zu verwenden

Der Kunde muss alle anwendbaren EU- und deutschen Exportkontrollvorschriften einhalten und erforderlichenfalls notwendige Exportlizenzen einholen.

20.4 Freistellung bei Exportverstößen

Der Kunde verpflichtet sich, BATALYSE von allen Haftungsansprüchen, Ansprüchen, Bußgeldern oder Strafen freizustellen und schadlos zu halten, die sich aus Verstößen des Kunden gegen anwendbare Exportkontrollgesetze oder -vorschriften ergeben.

20.5 Zusicherungen des Kunden

Der Kunde versichert und gewährleistet, dass er:

- Nicht in einem Land ansässig ist, nicht unter der Kontrolle steht und kein Staatsangehöriger oder Einwohner eines Landes ist, das Embargos oder Sanktionen unterliegt
- Nicht auf Sperrlisten oder Listen eingeschränkter Parteien steht (einschließlich solcher, die vom US Department of Commerce, US Department of Treasury oder EU-Behörden herausgegeben werden)
- Die Software nicht unter Verstoß gegen geltende Exportkontrollgesetze exportieren, reexportieren oder übertragen wird
- BATALYSE unverzüglich unter support@batalyse.com benachrichtigen wird, wenn er Sanktionen, Exportbeschränkungen oder der Aufnahme in eine Liste eingeschränkter Parteien unterliegt

21. Barrierefreiheitsverpflichtung

21.1 Barrierefreiheitsstandards

BATALYSE verpflichtet sich, eine für Menschen mit Behinderungen zugängliche digitale Erfahrung bereitzustellen. Wir werden wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um die Einhaltung anerkannter Barrierefreiheitsstandards sicherzustellen und Anpassungen bereitzustellen.

Unser Ziel ist, dass unsere Software (Weboberflächen, Dokumentation, Ausgabe) den WCAG 2.1 Level AA (oder anderen relevanten Standards in aktualisierter Form) entspricht.

21.2 Barrierefreiheitsfunktionen

Wir bemühen uns, Funktionen wie folgende einzubeziehen:

- Screenreader-Kompatibilität
- Ausreichender Farbkontrast (z. B. mindestens 4,5:1 für normalen Text, 3:1 für großen Text)
- Vergrößerbarer Text (bis zu 200%) ohne Funktionsverlust
- Beschreibende Formularbeschriftungen, Alt-Text für Bilder, aussagekräftiger Linktext
- Zugängliche Fehlermeldungen, Fokusanzeige usw.

21.3 Feedback zur Barrierefreiheit

Wenn Sie auf Barrierefreiheitshindernisse stoßen oder Feedback zur Barrierefreiheit geben möchten, können Sie uns unter support@batalyse.com kontaktieren.

Obwohl BATALYSE alle Eingaben prüfen und Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit ergreifen kann, wo dies machbar ist, garantieren wir keine Änderungen oder Korrekturen innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens.

22. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

22.1 Schriftformerfordernis

Alle Vereinbarungen, die eine Änderung, Ergänzung oder Konkretisierung dieser Vertragsbedingungen beinhalten, müssen schriftlich festgehalten werden. Die Schriftform gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

22.2 Anwendbares Recht

Für das Vertragsverhältnis gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

Für Kunden mit Wohnsitz in den Vereinigten Staaten können Streitigkeiten alternativ vor den Bundes- oder Landesgerichten im Wohnsitzstaat des Kunden eingereicht werden, soweit dies nach zwingenden US-Verbraucherschutz- oder Zuständigkeitsgesetzen erforderlich ist. Keine Bestimmung in diesen Bedingungen ist so auszulegen, dass sie auf nicht verzichtbare Rechte nach anwendbarem US-Recht verzichtet.

22.3 Gerichtsstand

Sofern der Nutzer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen im Sinne des § 38 ZPO ist oder der Nutzer nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthaltsort oder Sitz ins Ausland verlegt oder dieser nicht bekannt ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand Karlsruhe, Deutschland.

Die Gerichte in Karlsruhe sind auch zuständig, wenn der Nutzer keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat.

22.4 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit oder Undurchsetzbarkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

22.5 Sprachvorrang

Im Falle von Widersprüchen zwischen Sprachversionen hat die deutsche Sprachversion Vorrang. Die englische Version dient nur der Bequemlichkeit.

23. Mitteilungen und Kommunikation

23.1 Schriftliche Mitteilungsanforderungen

Alle Mitteilungen, Anfragen, Zustimmungen, Ansprüche, Forderungen, Verzichtserklärungen, Nachfragen oder sonstigen Mitteilungen im Rahmen dieser Bedingungen, einschließlich solcher zu Service, Support, Datenschutz oder Barrierefreiheit, müssen schriftlich erfolgen und an BATALYSE unter support@balyse.com oder an die im Impressum angegebene Postadresse gesendet werden.

23.2 Zugang von Mitteilungen

Mitteilungen gelten als zugegangen:

- Wenn sie persönlich mit Bestätigung übergeben werden
- Wenn sie per E-Mail mit Empfangsbestätigung gesendet werden
- Drei (3) Werktagen nach Versand per Einschreiben mit Rückschein

24. Korruptionsbekämpfung und Anti-Bestechung

Beide Parteien verpflichten sich, alle anwendbaren Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsgesetze einzuhalten, einschließlich aber nicht beschränkt auf:

- Deutsches Strafgesetzbuch (StGB) §§ 299-302, 331-337 (Korruptionsdelikte)
- US Foreign Corrupt Practices Act (FCPA)
- UK Bribery Act 2010
- OECD-Übereinkommen über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger

Verbotene Verhaltensweisen: Keine Partei darf direkt oder indirekt:

- Einer Amtsperson oder einer Person Zahlungen, Geschenke oder Wertgegenstände anbieten, versprechen, geben oder genehmigen, um Geschäfte zu erlangen oder zu behalten oder sich einen unfairen Vorteil zu verschaffen
- Sich an irgendeiner Form von Bestechung, Schmiergeldzahlungen oder korrupten Praktiken beteiligen

Zusicherungen des Kunden: Der Kunde versichert und gewährleistet, dass:

- Er keine Gelder aus illegalen Aktivitäten zur Zahlung von Lizenzgebühren verwendet hat und verwenden wird
- Er keine Verstöße gegen Anti-Korruptionsgesetze im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung kennt
- Er nicht dazu führen wird, dass Batalyse gegen Anti-Korruptionsgesetze verstößt

Vertragsverletzung und Kündigung: Batalyse kann diese Vereinbarung unverzüglich kündigen, wenn sie von tatsächlichen oder vermuteten Verstößen gegen Anti-Korruptionsgesetze durch den Kunden Kenntnis erlangt.

25. Kontaktinformationen

Batalyse GmbH

Sattlerstr. 5

75045 Walzbachtal, Deutschland

Support: support@batalyse.com

Datenschutzbeauftragter: eran@batalyse.com

Telefon: +49 (176) 789 814 63

Website: www.batalyse.com

Verwandte Dokumente

EULA (Endbenutzer-Lizenzvereinbarung): www.batalyse.com/eula

Datenschutzerklärung: www.batalyse.com/datenschutz

Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV): Auf Anfrage unter support@batalyse.com erhältlich

ENDE DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN